Tabelle 3.4.2 - Landesplan zur Futtermittelkontrolle - Jahr 2019

Art der Tätigkeit	
Anz. der Probeentnahmen von Futtermitteln in Viehhaltungsbetrieben, wobei Kraft- und Grundfutter kontrolliert wurde	423
Anz. der Probeentnahmen laut Landesgesetz Nr.1 vom 22.01.01 für gentechnisch nicht veränderte Produkte	24
Anz. der Inspektionen in viehhaltenden Betrieben zur Überwachung der Verabreichung von Futtermitteln	370

Quelle: Betrieblicher Tierärztlicher Dienst